

**Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen;
Umsetzung des Modellversuchs des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie
und Integration in München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 3207

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 07.07.2015 (VB)**
öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen“

1.1 Ausgangslage

Nachdem aktuelle Befunde zeigten, dass sich Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mehr Unterstützung und Vernetzung wünschen, wurde im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beschlossen, in Bayern ein nachhaltiges und wirksames System der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Kindertageseinrichtungen zu etablieren. Dazu wird die „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen“ (PQB) als Modellversuch für eine Laufzeit von bis zu vier Jahren aufgelegt (Doppelhaushalte des Freistaats Bayern 2015/16 und 2017/18). Die Förderung durch den Freistaat Bayern soll ohne Rechtsanspruch im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel erfolgen; es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern, die nach Maßgabe der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden soll.

1.2 Ziel des Modellversuchs

Ziel des Modellversuchs ist eine langfristige Qualitätsverbesserung und Vereinheitlichung von Qualitätsstandards auf der Basis des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP). Die Stellen der Qualitätsbegleitungen bedeuten eine auf Zukunft angedachte und aufgebaute Qualitätsverbesserung mit dem Ziel einer Ausdehnung und Verstetigung. Geplant ist die Förderung von bayernweit bis zu 60 vollzeitbeschäftigten Pädagogischen Qualitätsbegleitungen (PQB), bei Teilzeitstellen entsprechend mehr. Der Modellversuch ist ergebnisoffen angelegt und wird wissenschaftlich durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) begleitet.

Durch den Einsatz von pädagogischen Qualitätsbegleitern/-innen (PQB) soll erreicht werden, dass öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen in Bayern ihre pädagogische Prozessqualität auf der Basis der in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele, des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) und der Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) kontinuierlich weiterentwickeln. Im Zentrum des Modellversuchs

stehen die systematische Beratung und Begleitung der Kindertageseinrichtungen im Bereich der Interaktions- und der pädagogischen Prozessqualität. Darüber hinaus sollen die Kindertageseinrichtungen durch den Aufbau von Qualitätsnetzwerken auf lokaler und Landesebene in ihrer professionellen Lern- und Entwicklungsfähigkeit unterstützt werden. Die PQB haben keine Aufsichtsfunktion und betreiben kein Qualitätsmanagement (siehe AMS vom 23.12.2014).

1.3 Teilnahme am Projekt – Kriterien und Aufgaben

Mögliche Zuwendungsempfänger sind Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie freigemeinnützige und sonstige Träger von Kindertageseinrichtungen, die eine oder mehrere PQB erstmalig ab dem 01.09.2015 beschäftigen bzw. mit diesem Tätigkeitsbereich betrauen können. Zuwendungsberechtigt sind auch Frühförderstellen. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben. Auf Antrag werden im Rahmen einer Projektförderung bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Vom Zuwendungsempfänger sind Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben selbst zu erbringen. Der Förderhöchstbetrag beträgt jährlich bis zu 55.000 Euro je Vollzeitstelle.

Für die Zuwendungsempfänger wird ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen. Die Kommunen können wahlweise auch eine Verwendungsbestätigung vorlegen. Die Zuwendungsempfänger legen den Verwendungsnachweis bis spätestens 1. März des dem Bewilligungszeitraum folgenden Jahres der Bewilligungsstelle vor, die über den Nachweis der Verwendung abschließend entscheidet.

Mit dieser Maßnahme knüpft der Freistaat an bundesweite Qualitätsoffensiven an und stellt nach Einführung der Bildungspläne im Jahr 2002 Maßnahmen bereit, welche auf Dauer eine adäquate Umsetzung der Bildungspläne gewährleisten sollen und die es ermöglichen, zukünftig Standards, welche eine gute Kindertageseinrichtung ausweisen, länderspezifisch aufzubauen. Dies entspricht dem in den Jahresgutachten der Bayerischen Wirtschaft von 2011 und 2014 dargestellten anzustrebenden Qualitätskonzept im Elementarbereich, welches zum Ziel hat, systematische Evaluation der Umsetzung der Bildungspläne zu erreichen und Unterschiede in den Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer durch gemeinsame Standards auszugleichen.

Die Landeshauptstadt München ist hierbei durch folgende Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen schon seit vielen Jahren aktiv:

- Einführung eines QSE-Systems
- Rahmenkonzeptionen (u.a. für Kinderkrippen, Häuser für Kinder und KinderTagesZentren)
- Basisstandards für alle städtischen Kindertageseinrichtungen, ausgerichtet auf einen inklusiven Ansatz
- Handreichung zur Beobachtung und Dokumentation - eine Handreichung für die Praxis
- Organisationsstruktur und Fachkonzeption der Interkulturellen Pädagogik
- Auf- und Ausbau von sprachlicher Bildung durch die Umsetzung folgender Projekte:
 - Sprachberaterprojekt (Freistaat Bayern)
 - Offensive Frühe Chancen (Bundesprojekt)

Das Vorhaben, ab 01.09.2015 Stellen für sogenannte Pädagogische Qualitätsbegleitungen zu schaffen und zu 90% mit Landesmitteln zu finanzieren, ist der folgerichtige Schritt, die bislang erfolgten Anstrengungen zu bündeln und ermöglicht ein am Grundsatz ausgerichtetes strategisches Vorgehen bezüglich Qualitätssicherung und Konzeptentwicklung auf Landesebene und damit auch für die Münchner Kindertageseinrichtungen.

Im Infoschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 23.12.2014 (II3 AMS 09-2014) ist zum Anforderungsprofil der PQB u.a. Folgendes ausgeführt:

„Die PQB beraten die Kindertageseinrichtungen systematisch, begleiten und unterstützen sie kontinuierlich bei der Sicherung und Weiterentwicklung von pädagogischer Qualität. Sie initiieren und begleiten lokale Netzwerke für Kindertageseinrichtungen und vernetzen die eigene Arbeit mit den bestehenden Systemen des Trägers, der Fachberatung, der Aus- und Fortbildung u.a. Neben der Vernetzung der eigenen Arbeit mit den bestehenden Systemen (Träger, Fachberatung, Aus- und Fortbildung u.a.) dokumentieren sie den Prozess der Pädagogischen Qualitätsbegleitung. Zwischen den PQB und der Kindertageseinrichtung besteht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung für das Gelingen des Beratungsprozesses.“ Der Träger der Kindertageseinrichtung, der den Einsatz einer PQB genehmigt, wird regelmäßig über den Ablauf informiert und einbezogen.

Die PQB müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Nachweis eines einschlägigen akademischen Abschlusses aus dem sozialpädagogischen oder pädagogischen Bereich,
- b) spezielle Kenntnisse im Bereich sprachlicher Bildung und einem weiteren inhaltlichen Schwerpunkt, der für die pädagogische Praxis in Kindertageseinrichtungen bedeutsam ist,

- c) einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren,
- d) Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung oder Vergleichbarem im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen.
- e) Abweichend von Buchst. a) können ausnahmsweise auch andere akademische Abschlüsse berücksichtigt werden oder es können Erzieher/-innen mit einschlägiger Berufserfahrung von zehn Jahren und nachgewiesenen Fortbildungen als PQB tätig sein.

Als Aufgabenbereich wird durch das Ministerium insbesondere benannt:

- a) Die in Vollzeit beschäftigten PQB sollen in mindestens 16 und – nach im Modellversuch innerhalb des ersten Jahres noch näher zu entwickelnden Kriterien für die Bestimmung der Anzahl der Einrichtungen – nach Ablauf des ersten Jahres in höchstens 30 Einrichtungen tätig werden. Für die in Teilzeit (mind. 0,5 Stellenanteil) beschäftigten PQB vermindert sich die Zahl der Einrichtungen entsprechend dem Teilzeitumfang. Dezimalbrüche werden kaufmännisch gerundet.
- b) Die Beratungstätigkeit der PQB soll mindestens 60% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit betragen.
- c) Der Beratungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Jede/r PQB hat die Aufgabe, jede Einrichtung in vier Jahren mindestens achtmal zu beraten, es sei denn, die/der PQB ist aus Gründen daran gehindert, die sie/er nicht zu vertreten hat, und die Beratung kann z.B. krankheitsbedingt nicht nachgeholt werden.
- d) Die PQB nehmen an den vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) entwickelten Qualifizierungen für PQB sowie an den neu zu schaffenden regionalen und überregionalen Netzwerktreffen teil. Die Zuwendungsempfänger stellen die Umsetzung der vom IFP entwickelten Konzeption der pädagogischen Qualitätsbegleitung für Kindertageseinrichtungen sicher.
- e) Zuwendungsempfänger und PQB stellen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Begleitung des Projekts sicher.

Verteilung:

Jeweils eine kreisfreie Stadt und ein Landkreis pro Regierungsbezirk erhalten eine Förderung für eine Vollzeitstelle (= 14 Vollzeitstellen); bei Teilzeitstellen entsprechend mehr.

- a) Für die verbleibenden bis zu 46 Vollzeitstellen können alle oben genannten Zuwendungsempfänger gefördert werden; bei Teilzeitstellen entsprechend mehr.
- b) Die fachliche Auswahl obliegt dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Entscheidungskriterien sind die regionale Verteilung, Trägerproporz, trägerübergreifende Zusammenarbeit, Netzwerkarbeit etc. Diese Informationen sind in einem Vorantrag dem StMAS mitzuteilen.
- c) Der Projektantrag muss zudem enthalten: den Stellenanteil, den Projektzeitraum, die Höhe der geplanten Förderung.

Der Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport hat mit Antrag vom 11.03.2015 einen Bedarf von 10 Stellen beim Staatsministerium eingereicht. Der Antrag wird vom Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) bearbeitet. Die Bewilligung der PQB-Stellen und eine möglichst gleichwertige Verteilung der Stellen in Bayern wird durch das Staatsministerium vorgenommen. Vorerst wurden durch das Ministerium drei PQB-Stellen bewilligt. Sollte es bei diesen drei bewilligten Stellen bleiben, wird KITA weniger Einrichtungen betreuen können, als vorgesehen. Sofern bayernweit nicht alle Stellen aus dem Kontingent von 60 Vollzeitäquivalenten abgerufen werden, könnte die Landeshauptstadt München zu einem späteren Zeitpunkt weitere Stellen zugesprochen bekommen.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	voraussichtlich bewilligte VZÄ	Einwertung Tarifbesch.	Mittelbedarf jährlich
01.09.15 – 31.12.18	Pädagogische Qualitätsbegleiter/-innen	3	EntgGr. S12 TVöD	176.760,00 €
zu einem späteren Zeitpunkt; befristet bis 31.12.18	Pädagogische Qualitätsbegleiter/-innen	3 bis max. 7	EntgGr. S12 TVöD	176.760,00 € bis max. 412.440,00 €

Arbeitsplatz- und IT-Kosten sowie weitere Sachkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind zum 01.09.2015 drei neue Arbeitsplätze sowie zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich weitere drei bis maximal sieben Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten (befristet bis 31.12.2018) stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes je Arbeitsplatz
(7.110 € jährlich ab September 2015 sowie ab einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich weitere 7.110 € bis max. 16.590 € jährlich)
- 1.500 € einmalige Kosten für die IT-Ausstattung je Arbeitsplatz
(4.500 € jährlich ab September 2015 sowie ab einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich weitere 4.500 € bis max. 10.500 € jährlich)
- 800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten je Arbeitsplatz
(2.400 € jährlich ab September 2015 sowie ab einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich weitere 2.400 € bis max. 5.600 € jährlich)
- Dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch it@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von it@M nicht mehr ausgewiesen.

2. Aufgaben der Qualitätsbegleitung innerhalb der Organisation KITA

Die Pädagogische Qualitätsbegleitung stellt ein freiwilliges, nachhaltiges Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern dar und knüpft an das Projekt „Sprachberatung in Kitas“ von 2008-2011 an. Rechtliche Grundlagen sind das BayKiBiG und die AV-BayKiBiG, der BayBL sowie der BayBEP und die Handreichung zum BayBEP U 3.

Das Anforderungsprofil für die PQB wurde anhand des Kompetenzmodells Deutscher Qualitätsrahmen (DQR) und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WIFF) von Seiten des IFP in Abstimmung mit der von dort koordinierten Arbeitsgruppe PQB erstellt.

Leitziel der Pädagogischen Qualitätsbegleitung ist, gemeinsam mit den Kitas auf die Qualität der pädagogischen Arbeit zu schauen, diese zu reflektieren und dadurch Entwicklungsprozesse anzustoßen. Die PQB richten ihren Fokus auf die Interaktions- und die pädagogische Prozessqualität und sind grundsätzlich trägerübergreifend tätig.

Die Konzeption, ein Starterpaket (sog. PQB-Koffer) sowie die Eingangsqualifizierung durch das IFP legen den Rahmen fest auf den es sich bayernweit zu beziehen gilt und der die Aufgaben, die Rolle und die Arbeitsmittel der PQB bestimmen.

Folgende bereits bestehende Materialien können durch die PQB je nach Bedarf eingesetzt werden:

- BayBL-Broschüre, BayBL-Film, BayBL-Handreichungen mit 12 guten Praxisbeispielen
- Good practice-Sammlung „Bildungspartnerschaft mit Eltern“
- Beobachtungsbögen (Perik, Sismik, Seldak, Selsa, Liseb, Kompik, BEK)
- Selbstevaluationsbogen LiSKit
- Vorkurs Handreichung

Die Begleitung des Modellversuchs durch das IFP in Kooperation mit dem StMAS, den Regierungen und den projektbegleitenden Gremien umfasst folgende Bereiche:

- Wissenschaftliche Konzeption und Begleitung des PQB-Projekts
- Erstellung von Materialien und Instrumenten auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Eingangs- und Weiterqualifizierung
- Unterstützung des lokalen und regionalen Netzwerkaufbaus
- Koordination und Moderation eines Qualitätsnetzwerkes auf Landesebene
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgabe der PQB ist es, die im System bereits bestehenden qualitätssichernden Maßnahmen zu kennen, an deren Weiterentwicklung mitzuwirken und mit den Verantwortlichen sinnvolle Strategien zu entwickeln, wie Kindertageseinrichtungen ihre eigene Qualität im Blick haben, mitbestimmen und dabei unterstützt werden können, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, zu sichern und auszubauen. Ziel des Geschäftsbereichs KITA ist es, trotz stetig steigender Anforderungen und der aktuell problematischen Personalsituation Einbußen in der Qualität der pädagogischen Arbeit zu verhindern, die erreichte Qualität zu halten und diese auf Zukunft ausgerichtet strategisch weiter zu entwickeln.

3. Pädagogische Qualitätsbegleitung für Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München, Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft und städtische Tagesheime

Die PQB-Stellen werden trägerübergreifend eingesetzt. Sie sind sowohl für die derzeit rund 420 Kindertageseinrichtungen des Referates für Bildung und Sport zuständig (die PQB beraten auch städtische Tagesheime, die Interesse an einer Teilnahme am Modellversuch haben), als auch für alle Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft, die keinem Verband mit eigener PQB angehören. Die genaue Anzahl der Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft, und welche Einrichtungen dies betreffen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Es ist jedoch in jedem Fall sichergestellt, dass jede städtische PQB mindestens 16 Kindertageseinrichtungen im ersten Jahr beraten kann und eine Anzahl von höchstens 30 Kindertageseinrichtungen trägerübergreifend bis zum Ende des Projektes begleitet werden könnte. Die Beratung der Münchner Einrichtungen durch eine PQB ist freiwillig. Aufgrund der bereits bestehenden Fachberatung ist dies ein sich optimal ergänzendes Angebot: Die Tätigkeit der PQB umfasst mindestens 60% Beratungstätigkeit an der Einrichtung sowie die Aufgabe, jede Einrichtung in den vier Jahren Projektzeit mindestens acht Mal zu beraten. Die bestehenden Münchner Vernetzungsstrukturen können durch die Einführung der PQB Stellen genutzt und ausgebaut werden.

4. Weiteres Vorgehen

Im Geschäftsbereich KITA können die Stellen der PQB in die bestehende Struktur gut eingefügt werden. Gemeinsam mit den bereits bestehenden Bereichen der Fachberatung, der Qualitätssicherung und der Fortbildung sowie der Fachaufsicht für freigemeinnützige und sonstige Träger und der Dienst- und Fachaufsicht für die Einrichtungen im Städtischen Betrieb soll die zielgerichtete Weiterentwicklung der Qualität verfolgt werden. Der Geschäftsbereich KITA ist aktuell dabei, im Rahmen der Organisationsberatung durch die Firma Kienbaum die Struktur, die Dienstwege, den Informationsfluss und die Vernetzung aller an der pädagogischen Qualität beteiligten Akteure weiter zu entwickeln. Die Stellen der PQB mit ihrem Aufgabenbereich und den Zielvorgaben werden in der Planung hierbei berücksichtigt. Über die Zuordnung der PQB innerhalb von KITA wird im Rahmen dieses Prozesses noch entschieden.

Um die inhaltlichen Ziele und Vorhaben des Modellversuchs PQB Bayern in die Umsetzung zu bringen, wurde durch das IFP ein Fachbeirat zur Implementierung der Qualitätsbegleitung zusammengestellt. Die Zuteilung der PQB Stellen ist über das Ministerium im ersten Quartal 2015 erfolgt, so dass die Mittel anschließend abgerufen und die Stellen von den Trägern geschaffen und besetzt werden konnten.

Das Ministerium behält sich je nach Anzahl von eingehenden Anträgen und beantragten Stellen die bayernweite Auswahl und Zuteilung vor. Es wurde keine Frist zur Antragstellung vorgegeben, damit ggf. unterjährige Nachbesetzungen möglich sind. Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten. Ein Antrag auf eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist jedoch möglich und wurde durch den Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport bereits gemeinsam mit dem Antrag für zehn PQB-Stellen am 11.03.2015 eingereicht. Um die Mittel bei Umsetzungsbeginn zeitnah abrufen und gewährleisten zu können, dass die verpflichtende Qualifizierungsmaßnahme des IFP absolviert werden kann, ist eine zügige Stellenschaffung erforderlich. Der späteste Termin zur Teilnahme an der Qualifizierung ist der letzte Modul-Block am 22.09.2015.

Die Vorbereitung zur Einrichtung der PQB-Stellen zum 01.09.2015 wurde daher im Vorfeld durch das Personal- und Organisationsreferat veranlasst. Die Besetzung der zunächst erwarteten drei Stellen soll vorrangig durch interne Umsetzungen bei KITA erfolgen. Gegebenenfalls kann auch auf Initiativbewerbungen zurückgegriffen werden. In jedem Fall gilt es, sicherzustellen, dass eine Einstellung zum 01.09.2015 erfolgen kann, da eine Teilnahme der Landeshauptstadt München am Modellversuch sonst grundsätzlich nicht möglich ist.

Der Förderhöchstbetrag von 55.000 € wird gewährt, wenn die Einwertung durch den Träger entsprechend hoch ist. Mit einer Einwertung der PQB-Stellen in S12 ist dies gewährleistet. 10% Eigenanteil pro Stelle sind in jedem Fall durch die Landeshauptstadt München zu finanzieren.

VZÄ PQB	Personalauszahlungen jährlich (EntgGr. S 12 TVöD)	Eigenanteil i.H.v. 10%
maximal 10 Stellen	pro Stelle: 58.920,00 € gesamt: 589.200,00 €	pro Stelle: 5.892,00 € gesamt: 58.920,00 €
01.09.15 bis 31.12.18 zunächst 3 Stellen	pro Stelle: 58.920,00 € gesamt: 176.760,00 €	pro Stelle: 5.892,00 € gesamt: 17.676,00 €
zu einem späteren Zeitpunkt bis 31.12.18 zu erwartende weitere 3 Stellen bis max. 7 Stellen	pro Stelle: 58.920,00 € gesamt: 176.760,00 € bis 412.440,00 €	pro Stelle: 5.892,00 € gesamt: 17.676,00 € bis 41.244,00 €

5. Kosten und Nutzen

5.1 Kosten

	befristet ab 01.09.2015 bis 31.12.2018	befristet ab einem späteren Zeitpunkt bis 31.12.2018	einmalig 2015 bzw. 2016
Summe zahlungswirksame Kosten *	179.160,00 € jährlich	179.160,00 € bis max. 418.040,00 € jährlich	
davon:			
Personalauszahlungen	176.760,00 €	176.760,00 € bis max. 412.440,00 €	
Sachauszahlungen**	2.400,00 € Arbeitsplatzkosten	2.400,00 € bis max. 5.600,00 € Arbeitsplatzkosten	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3,0 VZÄ in EntgGr. S12 TVöD	3,0 VZÄ bis max. 7,0 VZÄ in EntgGr. S 12 TVöD	
Nachrichtlich Investition			bis zu 38.700 € für IT-Ausstat- tung, Arbeits- platzerstat- tung

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u.a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten. Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

5.2 Nutzen

Der Nutzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ist vornehmlich nicht-monetärer Art und kann nicht durch Kennzahlen beziffert werden. Eine wirksame Qualitätsberatung in den Kindertageseinrichtungen wirkt auch zur Bekämpfung des Personalmangels an den Kindertageseinrichtungen. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll sich die pädagogische Arbeit vor Ort spürbar auf die Betreuungsqualität der Kinder und auf ihre Bildungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten auswirken. Mit dem zunehmenden Platzausbau an Kinderbetreuungsplätzen und dem daraus resultierenden Anstieg der Betreuungsangebote steigt auch der Bedarf an qualifiziertem Personal für die Einrichtungen. Werden die bestehenden und die neuen Einrichtungen mit Qualifizierungs- und Beratungsangeboten unterstützt, verbessert sich das Angebot und stabilisiert sich das pädagogische Konzept, sodass die Einrichtungen gut arbeiten und vorhandene Kapazitäten besser genutzt werden können.

	befristet ab 01.09.2015 bis 31.12.2018	befristet ab einem späteren Zeitpunkt bis 31.12.2018	einmalig 2015 bzw. 2016
Erlöse	165.000,00 € jährlich	165.000,00 € bis max. 385.000,00 € jährlich	
Summe Einsparungen von Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Finanzierung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltsplanes 2015 durch die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München. Ausgenommen hiervon sind die Stellen und Sachkosten, deren Unabweisbarkeit unter Ziffer 7 dargestellt wird.

Die Produktkostenbudgets bei den Produkten 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen, 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft, 2.2 Betrieb und Steuerung städtischer Horte und 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft erhöhen sich insgesamt um max. bis zu 47.200 €, davon sind max. bis zu 47.200 € zahlungswirksam.

6.1 Personalkosten

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 1.2 und 4 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
bis zu 10 VZÄ PQB bei KITA	1.2 und 4	4647.414.0000.4	1957*	602000

6.2 Sachkosten/ -erlöse

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 1.2 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
einmalig investive Kosten zur AP-Erstausrüstung	1.2	4647.935.9330.0	--	--
einmalige investive Kosten zur IT-Erstausrüstung	1.2	4647.935.9364.9	--	--
dauerhafte Arbeitsplatz- kosten	1.2	4647.650.0000.3	1957*	670100

Erlöse für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
dauerhafte Refinanzierung der Personalkosten	1.3	4647.171.0000.0	1957*	415112

7. Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO

Die Einrichtung der oben benannten drei Stellen der dargestellten Maßnahmen ist unabweisbar und somit schnellstmöglich zu finanzieren und umzusetzen, da die Teilnahme der Landeshauptstadt München am Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern“ sonst grundsätzlich nicht möglich ist. Mit der Antragstellung zur Teilnahme am Modellversuch am 11.03.2015 wurde zeitgleich der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt. Für die Landeshauptstadt ist mit der Teilnahme am Modellversuch gleichzeitig eine Teilnahme an der vom Institut für Frühpädagogik vorgesehenen Eingangsqualifizierung mit drei Modulen Voraussetzung. Der späteste Termin zur Teilnahme an der Qualifizierung ist der letzte Modul-Block, welcher am 22.09.2015 beginnt. Die Vorbereitung zur Einrichtung der PQB-Stellen zum 01.09.2015 wurde daher im Vorfeld beim Personal- und Organisationsreferat beantragt, um eine Sicherstellung der Teilnahme an der verpflichtenden Qualifizierungsmaßnahme gewährleisten zu können. Eine Stellenbesetzung zum 01.09.2015 ist zwingend erforderlich, da eine Teilnahme der Landeshauptstadt am Modellversuch sonst grundsätzlich nicht möglich ist. Die Besetzung der zunächst erwarteten drei PQB-Stellen

soll vorrangig durch interne Versetzungen (z.B. seitens der KITA-Fachberatungen) erfolgen. Gegebenenfalls kann auch auf Initiativbewerbungen zurückgegriffen werden, damit eine Stellenbesetzung zum 01.09.2015 sichergestellt werden kann.

8. Stellenbedarf des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 – Recht, die Abteilung 2 – Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, die Abteilung 4 – Personalleistungen sowie die Abteilung 5 – Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

9. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 01.06.2015 Folgendes mitgeteilt:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** den geltend gemachten Stellenkapazitäten der bis 31.12.2018 befristeten Schaffung der für die Teilnahme der Landeshauptstadt München am Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen“ erforderlichen Stellen zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aussagen im Beschluss zu Stellenbewertungen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat stehen und die Stellenbewertung nach den geltenden tarifrechtlichen Vorschriften und Regelungen erfolgt.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den befristeten Stellen kann unbefristet erfolgen.

[...]

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.“

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 11.06.2015 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 01.06.2015.

Über die darin thematisierten Vorbehalte hinaus bestehen seitens der Stadtkämmerei keine weiteren Einwände.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurden je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Die Ausführungen zum Modellversuch des Freistaates Bayern zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) für Kindertageseinrichtungen und die Beteiligung der Landeshauptstadt München im Referat für Bildung und Sport, sowie die daraus entstandenen Umsetzungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von drei VZÄ-Stellen bei KITA für Pädagogische Qualitätsbegleitungen beim Personal- und Organisationsreferat zum 01.09.2015 befristet bis zum 31.12.2018 zu veranlassen und eine Stellenbesetzung zum 01.09.2015 zu ermöglichen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von voraussichtlich drei bis max. sieben weiteren VZÄ-Stellen bei KITA für Pädagogische Qualitätsbegleitungen beim Personal- und Organisationsreferat zu einem späteren Zeitpunkt befristet bis zum 31.12.2018 zu veranlassen und eine Stellenbesetzung zu ermöglichen, sollte der Freistaat Bayern im Projektverlauf der Landeshauptstadt München noch weitere Stellen zusprechen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 589.200 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 6 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von bis zu 23.700 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von bis zu 15.000 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von bis zu 8.000 € im Schlussabgleich 2016 und in der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 6 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Erlöse für die Refinanzierung der Personalkosten durch das Staatsministerium in Höhe von bis zu 550.000 € jährlich im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 sowie im Schlussabgleich 2016 ff. anzumelden. Die Vereinnahmung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 6 dargestellt.

7. Die sofortige Finanzierung von drei VZÄ-Stellen zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung ist - wie unter Abschnitt 7 dargestellt - unabweisbar, weil die Teilnahme der Landeshauptstadt München am Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern“ sonst grundsätzlich nicht möglich ist. Über die Finanzierung der bis zu sieben weiteren VZÄ-Stellen zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2015.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Eltemberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – V

das Referat für Bildung und Sport – A/F4

das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

am